

Ausländische Flüchtlinge/Aussiedler (Zuweisung, Unterbringung usw.)



Vorlage zu TOP:

Vorlage VL-163/2014

Gremium	Termin	Sitzung
Integrationsrat	09.09.2014	öffentlich
Sozialausschuss	11.09.2014	öffentlich

Verfasser/in, Organisationseinheit
Ewald Lüffe, FB 2

Datum
26.08.2014

Sichtvermerk:

Bürgermeisterin	zuständige FBL/FGL	beteiligte FBL/FGL	Kämmerer

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> innerhalb der Planwerte	<input checked="" type="checkbox"/> über/außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> derzeit nicht konkretisierbar
Produkt-Nr. 31300 und 31505 HHP Seite 248 ff. und 252 ff.	Produktbezeichnung „Leistungen für Asylbewerber“ und „Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber“		
Investition-Nr. 263150003 HHP Seite 254	Maßnahmebezeichnung Erwerb von bew. Sachen-Dammanns Hof/Flüchtlinge		

Beschlussvorschlag

- a) Der Integrationsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stellt fest, dass es aufgrund der aktuellen Lage aller Wahrscheinlichkeit nach verstärkt zu Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen kommen wird, was zu höheren Aufwendungen und zu Problemen bei der Unterbringung führen wird. Er empfiehlt dem Sozialausschuss, die von diesem am 04.02.2009 festgelegte Quote von 30 % für die vorübergehende Wohnungsnutzung zur Unterbringung im Dammanns Hof bezogen auf das gesamte Wohngebiet aufzuheben. Des Weiteren werden die Forderungen im Fünf-Punkte-Sofortprogramm des Städte- und Gemeindebundes NRW an die Landesregierung befürwortet.
- b) Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stellt fest, dass es aufgrund der aktuellen Lage aller Wahrscheinlichkeit nach verstärkt zu Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen kommen wird, was zu höheren Aufwendungen und zu Problemen bei der Unterbringung führen wird. Die durch den Sozialausschuss am 04.02.2009 festgelegte Quote von 30 % für die vorübergehende Wohnungsnutzung zur Unterbringung im Dammanns Hof bezogen auf das gesamte Wohngebiet wird aufgehoben. Des Weiteren werden die Forderungen im Fünf-Punkte-Sofortprogramm des Städte- und Gemeindebundes NRW an die Landesregierung befürwortet.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

In den Sitzungen des Sozialausschusses am 27.06.2012 (Vorlage VL-87/2012) und 19.09.2013 (Vorlage VL-144/2013) ist darüber informiert worden, dass seit 2011 wieder eine verstärkte Zuweisung und damit verbundene Unterbringungszunahme von ausländischen Flüchtlingen zu verzeichnen ist. Des Weiteren wurde hierauf in den Sitzungen des Integrationsrates und Sozialausschusses am 28. bzw. 30.01.2014

(Vorlage VL-24/2014) im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Flüchtlingsberatung hingewiesen. Von einer deutlichen Zunahme ist, wie in letzter Zeit immer wieder aus Medienberichten zu entnehmen ist, auszugehen.

Die Zuweisung bzw. Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen/Aussiedlern ist seit 2010 wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	2014 (bis 29.08.)
Anzahl der Zuweisungen	11 Personen	31 Personen	32 Personen	24 Personen	38 Personen
Durchschnittliche Unterbringung in städt. Wohnungen	51 Personen	44 Personen	57 Personen	72 Personen	81 Personen (aktuell 95 Personen)

Die Fallzahl/Personenzahl für Asylbewerberleistungen ist seit 2010 wie folgt:

	01.09.2010	01.09.2011	01.09.2012	01.09.2013	01.09.2014
Anzahl der Fälle	27 Fälle	35 Fälle	43 Fälle	64 Fälle	81 Fälle
Anzahl der Personen	58 Personen	63 Personen	67 Personen	113 Personen	162 Personen

Einzelheiten sind aus den beigefügten Aufstellungen „Belegung von Übergangshäusern/Wohnungen in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014“ und der Aufstellung „Leistungen für Asylbewerber“ ersichtlich (Anlagen 1 und 2)

Die Unterbringung der zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge und Aussiedler erfolgt fast ausschließlich in Wohnungen im Bereich Dammanns Hof. Die Wohnungsnutzungen im Dammanns Hof zu Unterbringungszwecken ist aktuell wie folgt:

Wohnungslose:	36 Personen	16 Wohnungen	9,25 % aller Wohnungen
Flüchtlinge	95 Personen	32 Wohnungen	18,50 % aller Wohnungen
Aussiedler	<u>3 Personen</u>	<u>1 Wohnung</u>	<u>1,73 % aller Wohnungen</u>
Gesamt	134 Personen	49 Wohnungen	28,32 % aller Wohnungen

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2009 eine Quote von 30 % für die vorübergehende Wohnungsnutzung zur Unterbringung im Dammanns Hof bezogen auf das gesamte Wohngebiet festgelegt. Diese Quote wird, wie oben aufgeführt, derzeit mit 28,32 % noch knapp unterschritten. Bei weiteren Zuweisungen, mit denen, wie bereits angeführt, auf jeden Fall zu rechnen ist, kann diese Quote nicht gehalten werden und eine Aufhebung ist erforderlich. Sollte eine Aufhebung nicht erfolgen, muss kurzfristig anderer Wohnraum für die Unterbringung zur Verfügung gestellt werden, was bei einer weiteren hohen Zuweisung über kurz oder lang auch noch erforderlich werden könnte. Im Übrigen wohnt der weitaus überwiegende Teil der Wohnungslosen und ein großer Teil der Flüchtlinge/Aussiedler schon lange Jahre im Dammanns Hof, ohne jemals aufzufallen. Die Verwaltung konnte bisher weitgehend Wohngemeinschaften bilden, die sich in der Regel einfügen. Bisher konnte jedem Flüchtling ein Einzelzimmer bzw. jeder Familie eine Wohnung zugewiesen werden. Dieses war in den Übergangswohnheimen wie im Prozessionsweg 10 (ehemalige JVA) in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

In den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 sowie vom 01.01. – 30.06.2014 hat sich folgender Aufwand für Asylbewerber ergeben:

	2010	2011	2012	2013	2014 (bis 28.08.)
Hilfe zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft	185.240,86 €	184.159,45 €	281.929,78 €	461.185,27 €	384.953,89 €
Krankenhilfekosten	65.649,85 €	55.022,81 €	64.910,59 €	110.891,14 €	85.983,43 €
Sonstige Leistungen	3.666,00 €	774,00 €	2.938,00 €	17.730,27 €	15.373,19 €
Zahlungen für Arbeitseinsatz von Asylbewerbern bei Pro Arbeit	7.522,00 €	9.305,00 €	17.185,00 €	16.387,50 €	8.554,05 €
Gesamtsumme	262.078,71 €	249.261,26 €	366.963,37 €	606.194,18 €	494.864,56 €

In dem Aufwand ist für die Zeit vom 01.07.2013 – 31.07.2014 ein Fall enthalten, der mit monatlich 6.100 € (36.600 € in 2013 und 47.700 € in 2014 = insg. 79.300 €) zu Buche geschlagen ist. Diese monatlichen Kosten waren für die Heimunterbringung und eine Integrationshelferin aufzubringen. Zusätzlich zu diesen monatlichen Kosten waren in diesem Fall höhere Krankenhilfekosten zu zahlen.

Folgende Ansätze im Haushalt 2014 reichen nicht aus und machen überplanmäßige Ausgaben erforderlich:

- Produkt 31300 (Leistungen für Asylbewerber)
Sachkonto 5338000 (Leistungen nach dem AsylbLG)
Haushaltsansatz 602.500 € - hochgerechneter Aufwand nach derzeitigem Stand: ca. 690.000 €
- Produkt 31505 (Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber)
 - Sachkonto 5422000 (Mieten, Pachten) – entsprechend auch Mieteinnahmen auf der Ertragsseite
Haushaltsansatz 122.000 € - hochgerechneter Aufwand nach derzeitigem Stand: ca. 125.000 €
 - Sachkonto 5241006 (Mietnebenkosten)
Haushaltsansatz 56.000 € - hochgerechneter Aufwand nach derzeitigem Stand: ca. 57.000 €
 - Sachkonto 5241100 (Energiekosten/Heizung)
Haushaltsansatz 39.000 € - hochgerechneter Aufwand nach derzeitigem Stand: ca. 42.000 €
 - Investition „Erwerb von bew. Sachen (Ersatzbeschaffung und Wohnungseinrichtungen)
Haushaltsansatz 2.000 € - bisher verausgabt ca. 16.500 €

Durch das Land NRW erfolgten für die Leistungen für Asylbewerber in den Jahren 2010 – 2014 folgende Erstattungen:

	2010	2011	2012	2013	2014 (bis 29.08.)
Erstattungen durch das Land NRW	47.543,00 €	56.701,00 €	94.053,45 €	120.099,00 €	85.335,98 € (Abschläge) (Nach Bescheid für 2014 insgesamt 170.671,00 €.) 7.650,00 € (Integrationspauschale für 11 Syrer)

Der Haushaltsansatz für die Erstattung durch das Land NRW beläuft sich in 2014 auf 120.000 €, so dass die tatsächliche Erstattung nach dem derzeitigen Stand ca. 58.000 € über dem Ansatz liegt, aber bei weitem nicht den tatsächlichen Aufwand deckt.

Wegen der Entwicklung der Asylbewerberzahlen sowie der strukturellen Unterdeckung der Landespauschale hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen die Ministerpräsidentin des Landes NRW mit einem Schreiben am 27.08.2014 zu einem Fünf-Punkte-Sofortprogramm zur Unterstützung bei der Aufnahme von Asylbewerbern aufgefordert. Mit gleichlautendem Schreiben hat sich der Städte- und Gemeindebund zudem auch an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag NRW gewandt. Mit dem Fünf-Punkte-Sofortprogramm, das dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt ist, wird die Landesregierung zur Realisierung folgender Punkte aufgefordert:

1. Anpassung der Pauschalen hinsichtlich der Höhe und des Personenkreises
2. Zeitnahe Anpassung der Landeserstattung
3. Eigenständige Kostenerstattung für Einzelfälle hoher Krankheitskosten
4. Zusätzliche Landesaufnahmeeinrichtungen schaffen – Verweildauer erhöhen
5. Finanzierungsprogramm für kommunale Asylbewerberunterkünfte

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Ewald Lüffe